

**BEBAUUNGSPLAN**  
**„NEUBAU FEUERWEHRGERÄTEHAUS KLEINBLITTERSDORF“**  
**IN DER GEMEINDE KLEINBLITTERSDORF,**  
**ORTSTEIL KLEINBLITTERSDORF**

**BEKANNTMACHUNG DES BESCHLUSSES ZUR EINLEITUNG DES**  
**VERFAHRENS ZUR AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANES**

Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), unter Berücksichtigung der aktuell gültigen Änderungen, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung am 05.10.2023 die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Neubau Feuerwehrgerätehaus Kleinblittersdorf“ im beschleunigten Verfahren beschlossen hat.

Die Gemeinde Kleinblittersdorf ist angesichts des Bedarfs für ein zeitgemäßes Feuerwehrgerätehaus, das den heutigen Stand der Technik erfüllt, gewillt geeignete Flächen nutzbar zu machen. Vor diesem Hintergrund soll im Gemeindeteil Kleinblittersdorf in der „Wintringer Straße“ ein modernes Feuerwehrgerätehaus mit Sozialgebäude errichtet werden.

Bei dem Standort handelt es sich um nicht qualifiziert beplanten Innenbereich gem. § 34 BauGB, danach wäre das Vorhaben bauplanungsrechtlich nicht realisierbar. Daher ist es erforderlich, einen Bebauungsplan aufzustellen, um die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Feuerwehrgerätehauses zu schaffen.

Die genauen Grenzen des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes sind dem beigefügten Lageplan zu entnehmen. Er umfasst insgesamt eine Fläche von ca. 3.800 m<sup>2</sup>.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13a i.V.m. § 13 BauGB aufgestellt.

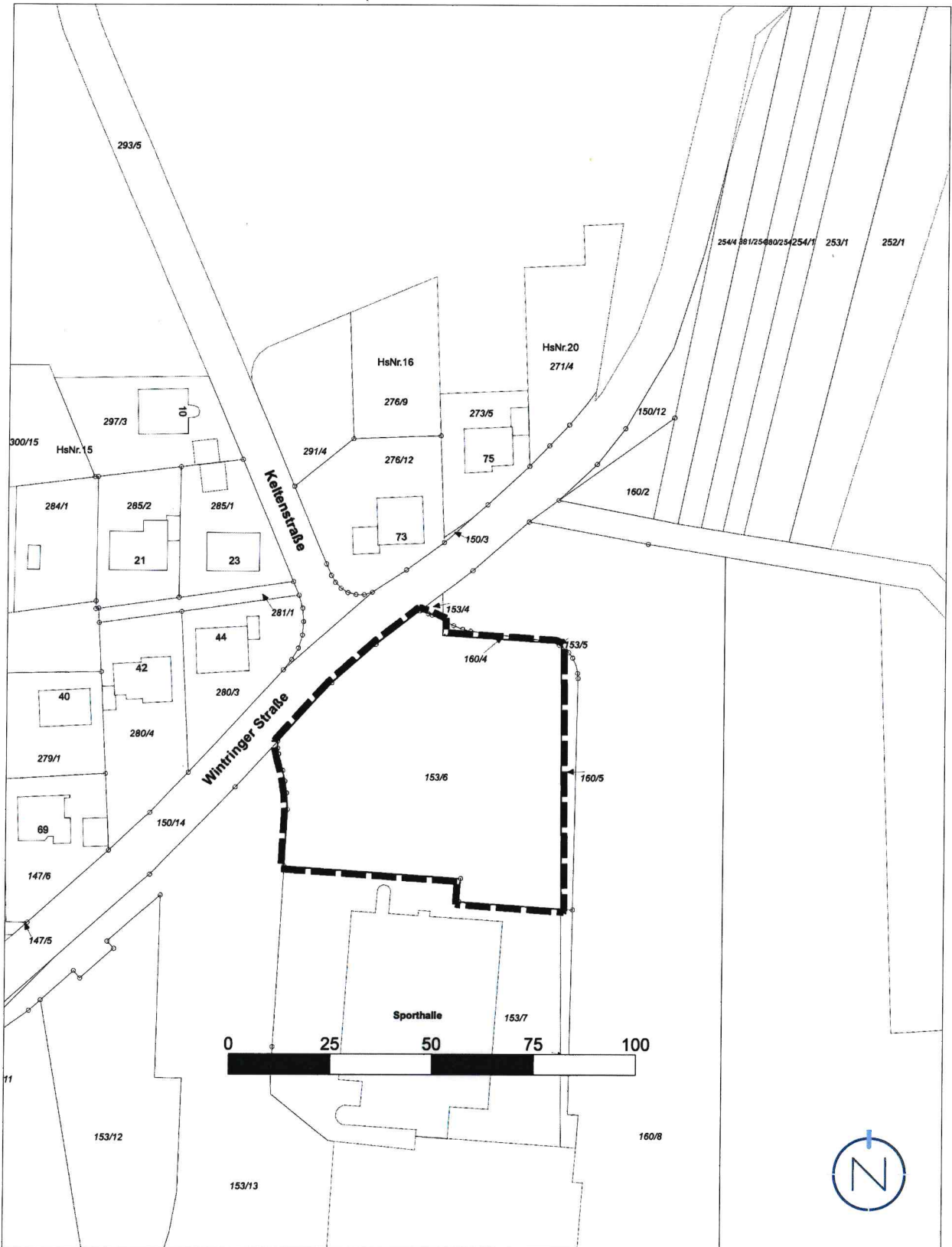
Der Flächennutzungsplan sieht für das Plangebiet eine Fläche für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung „Sporthalle“ vor. Der vorliegende Bebauungsplan entspricht damit überwiegend dem Entwicklungsgebot gem. § 8 Abs. 2 BauGB, wonach Bebauungspläne aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln sind, da ein Feuerwehrgerätehaus eine Gemeinbedarfsnutzung darstellt, lediglich die Zweckbestimmung ist eine andere. Dennoch wird der Flächennutzungsplan gem. § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung angepasst.

Der Bebauungsplan erfüllt die Vorgaben, um gemäß § 13a BauGB i.V.m. § 13 BauGB im beschleunigten Verfahren aufgestellt zu werden. Es wird darauf hingewiesen, dass gem. § 13 Abs. 3 BauGB von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB und gem. § 13 Abs. 2 BauGB und § 13a Abs. 3 BauGB von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB abgesehen wird.

Kleinblittersdorf, den 06.10.2023  
Rainer Lang  
Der Bürgermeister

# Lageplan, o.M.

Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Neubau Feuerwehrgerätehaus Kleinblittersdorf“  
in der Gemeinde Kleinblittersdorf, Ortsteil Kleinblittersdorf



Quelle: LVGL; Bearbeitung: Kernplan